



Zwischen

der Greenbox GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Michael Brink und Jörg Ziegler, Löwenhof 9, 28217 Bremen

– nachstehend „**Greenbox**“ genannt –

und

Dem Antragssteller

– nachstehend „**Kunde**“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Regelungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen Greenbox und ihren Kunden im Zusammenhang mit dem Online-Shop-System „foodsta“.

(2) Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Regelungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Greenbox stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) Greenbox bietet dem Kunden gemäß den Regelungen dieses Vertrages die Nutzung/ den Betrieb eines Online-Shop-Systems für die Gastronomie als „Software as a Service-Lösung unter einer eigenen bzw. gestellten Domain, der bei der Greenbox installiert und gehostet wird gemäß der Beschreibung in Anlage 1 an. Die erforderliche Shop-Software und die IT-Infrastruktur werden von Greenbox betrieben und von den Kunden auf Zeit genutzt. Das Angebot von Greenbox ermöglicht es den Kunden, ohne eigenen Programmieraufwand einen Online-Shop zu betreiben und über den Kundenaccount die Shop-Inhalte einzustellen.

(2) Vertragsgegenstand ist die

(a) Überlassung der Software zum Betrieb des Online-Shop-Systems „foodsta“ (nachfolgend als „SOFTWARE“ bezeichnet) von Greenbox zur Nutzung über das Internet unter einer eigenen bzw. gestellten Domain gemäß der Beschreibung in Anlage 1

und

(b) Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von Greenbox.

(3) Greenbox ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet Greenbox nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.

### **§ 3 Einpflegen von Inhalten des Online-Shops, Freistellung**

(1) Der Kunde stellt die Inhalte seines Online-Shops wie z.B. Beschreibungstexte, Angebote, Fotos, Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen, etc. (nachfolgend insgesamt als „Inhalte“ bezeichnet) zur Verfügung oder fügt sie selbst in seinen Online-Shop ein. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte wie auch für ihre Rechtmäßigkeit allein verantwortlich. Der Kunde hat die Inhalte bei Bedarf auch zu aktualisieren. Der Shop ist ordnungsgemäß zu kennzeichnen und mit einem vollständigen Impressum des Kunden als Dienst- bzw. Warenanbieters zu versehen.

(2) Dem Kunden ist es untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte Dritter verletzen (z.B. Marken, Patente, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, etc.), gegen wettbewerbsrechtliche oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen, oder die rassistisch, sexistisch oder in anderer Weise unzulässig bzw. strafbar sind.

(3) Im Falle der schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen gemäß Abs. (1) oder (2) ist die Greenbox berechtigt, die Website des Kunden vorübergehend bis zur Beseitigung der Pflichtverletzung zu sperren. Der Kunde stellt Greenbox auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen oder Kosten (einschließlich der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung, Bußgelder, etc.) frei, die Dritte gegen die Greenbox geltend machen, da der Kunde schuldhaft gegen eine der in Abs. (1) und (2) genannten Verpflichtungen verstoßen hat. Die Greenbox wird den Kunden von einer Inanspruchnahme umgehend informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Der Kunde ist verpflichtet, der Greenbox unverzüglich sämtliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Rechtsverteidigung erforderlich sind. Die Geltendmachung weiterer oder weitergehender Schäden durch die Greenbox bleibt hiervon unberührt.

### **§ 4 Softwareüberlassung**

(1) Greenbox stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die SOFTWARE in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet Greenbox die SOFTWARE auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.

(2) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der SOFTWARE ergibt sich aus ihrer aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Web-Site von Greenbox unter [www.foodsta.de](http://www.foodsta.de)

(3) Greenbox beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die SOFTWARE die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der SOFTWARE unmöglich oder eingeschränkt ist.

(4) Greenbox entwickelt die SOFTWARE laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern.

### **§ 5 Nutzungsrechte an der SOFTWARE**

(1) Greenbox räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichnete SOFTWARE während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste und wie in diesen AGB beschrieben bestimmungsgemäß zu nutzen.

(2) Der Kunde darf die SOFTWARE nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der SOFTWARE laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.

(3) Der Kunde darf die SOFTWARE nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der SOFTWARE in den Arbeitsspeicher auf dem Server von Greenbox, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der SOFTWARE auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o.Ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, die SOFTWARE Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der SOFTWARE wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet.

## **§ 6 Einräumung von Speicherplatz**

(1) Greenbox überlässt dem Kunden einen variablen Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird Greenbox den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Greenbox.

(2) Greenbox trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

(5) Greenbox ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird Greenbox Backups vornehmen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.

(6) Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.

(7) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird Greenbox dem Kunden auf Wunsch unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben.

(8) Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

(9) Greenbox stehen hinsichtlich der Daten des Kunden weder ein Zurückbehaltungsrecht noch das gesetzliche Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB) zu.

## **§ 7 Support**

(1) Greenbox wird Anfragen des Kunden zur Anwendung der vertragsgegenständlichen SOFTWARE und der weiteren SaaS-Dienste innerhalb der Geschäftszeiten nach Eingang der jeweiligen Frage telefonisch oder in Textform beantworten.

## **§ 8 Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

(1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen,

werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

(2) Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung der SaaS-Dienste ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr gewährleistet. Bei schweren Fehlern – die Nutzung der SaaS-Dienste ist nicht mehr möglich bzw. ernstlich eingeschränkt – erfolgt die Wartung binnen 4 Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. Greenbox wird den Kunden von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen.

Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 12 Stunden möglich sein sollte, wird Greenbox den Kunden davon binnen 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.

(3) Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste nach § 1 (2) dieses Vertrags beträgt 98 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

## **§ 9 Pflichten des Kunden**

(1) Für die Nutzung der "Software" muss der Kunde über einen geeigneten Internetzugang und über einen aktuellen Webbrowser mit den jeweils üblichen Plugins verfügen, der nicht Teil der Leistungen von Greenbox ist. Greenbox ist nicht verantwortlich für Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen, die auf einer mangelhaften Internetverbindung bzw. einem mangelhaften Webbrowser beruhen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der SOFTWARE durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

(3) Unbeschadet der Verpflichtung von Greenbox zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

(5) Der Kunde wird für den Zugriff auf die Nutzung der SaaS-Dienste selbst Benutzernamen und Passwörter generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, Nutzernamen und Passwörter geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

(6) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt Greenbox hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Software die in seinen Online-Shop eingestellten Inhalte mit seinem Namen und seiner Adresse zu kennzeichnen. Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass ihn unter Umständen weitere Kennzeichnungspflichten und Informationspflichten treffen. Für eine Verletzung dieser Pflicht durch den Kunden ist die Greenbox nicht verantwortlich.

## **§ 10 Vergütung**

(1) Der Kunde verpflichtet sich, Greenbox für die Überlassung der SOFTWARE und die Einräumung des Speicherplatzes ein monatliches Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Entgeltes wird dem Kunden vor dem Vertragsabschluss mitgeteilt.

(2) Einwendungen gegen die Abrechnung der von Greenbox erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Greenbox wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

## **§ 11 Mängelhaftung/Haftung**

(1) Greenbox gewährleistet die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste nach den Bestimmungen dieses Vertrages.

(2) Für den Fall, dass Leistungen von Greenbox von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

(3) Greenbox ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte Greenbox davon in Kenntnis setzen. Greenbox hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

(4) Schadensersatzansprüche gegen Greenbox sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, Greenbox, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Greenbox nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch Greenbox, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. Greenbox haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

(5) Für den Verlust von Daten haftet Greenbox insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

(6) Greenbox haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Greenbox, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## **§ 12 Laufzeit und Kündigung**

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Kunden und kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats beendet werden. Sofern nicht anders vereinbart, steht dem Kunden ein kostenloser Testzeitraum von einem Monat zu. Der Testzeitraum beginnt mit Vertragsabschluss. Der Testzeitraum bezieht sich nicht auf zusätzliche Leistungen, die Greenbox für den Kunden leistet (z.B. Grafikerstellung, Marketing, etc.).

(2) Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist Greenbox insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der SaaS-Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

### **§ 13 Datenschutz/Geheimhaltung**

(1) Der Kunde wird bei der Nutzung der SOFTWARE die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Greenbox ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

(2) Greenbox verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, dh auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von Greenbox als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Greenbox erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich Greenbox vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

(3) Greenbox verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit vorstehendem Abs. 3 inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

### **§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Bremen

### **§ 15 Sonstiges**

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

(3) Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, sind Vertragsbestandteil.